



27. Oktober 2018

Vor dem Gesetz wie vor Gott sind alle Menschen gleich

Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Veranstaltung "100 Jahre Frauenordination: Die Rollen von Mann und Frau in den Religionsgemeinschaften"

Liebe Esther Straub
Liebe Gäste

Schauen Sie sich einmal kurz um. Was fällt Ihnen auf? Ja, die heutige Kirche ist voller Frauen. So hat es vor 100 Jahren wohl nicht ausgesehen. Und vor allem wäre hier am Rednerpult keine Regierungsrätin gestanden.

Aber: Hätte es vor 100 Jahren schon einen solchen Anlass gegeben, wäre er von engagierten Frauen organisiert worden. Das ist auch im Jahr 2018 so: Stellvertretend für alle, die diesen Anlass ermöglicht haben, danke ich Kirchenrätin Esther Straub ganz herzlich für die Einladung.

Anfang der 90er-Jahre fiel mir in Wien ein Bus auf. Es war lila und als normaler Linienbus unterwegs. Damals dienten Verkehrsmittel noch nicht als Werbefläche. Dieser Bus jedoch schon. In grossen Buchstaben war darauf zu lesen: "Lieber gleichberechtigt als später." Der Bus war Teil einer Kampagne für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Sie ahnen es. Ich war begeistert und wollte auch einen solchen Bus im Strassennetz von Winterthur. Im Stadtparlament stellte ich die Forderung, Winterthur solle es Wien gleichtun. Doch ich war mit dieser Idee wohl etwas zu früh. Die Debatten waren gehässig und die Lokalzeitung trug das ihre mit spitzer Feder zur unschönen Auseinandersetzung bei. Es sei den Männern nicht zuzumuten, in einen "Frauenbus" einzusteigen, und dann noch in einen lilafarbenen.

Heute stehen wir an einem anderen Punkt. Wir steigen in Krankenkassentrans und lassen uns von der ZKB herumchauffieren. Und auch ein "Frauenbus" würde wohl kaum mehr grosse Nervosität auslösen. Zumal viele tatsächlich der Meinung sind, die Gleichstellung solle eher gleich als später umgesetzt werden.

Dass Frauen dieselben Rechte haben und damit auch in allen Funktionen vertreten sein sollen, ist weitgehend akzeptiert, zumindest in der weltlichen Welt. Und zumindest in der Theorie. Bundesrätin, Regierungsrätin, Kirchenrätin, Geschäftsführerin, Verwaltungsrätin, Hochschulrektorin, Chefin: Frauen in Machtpositionen sind eine Realität, wenn auch noch eine rare.

So weit so einigermaßen gut.



Heute sind wir hier, um 100 Jahre Frauenordination zu feiern. Und damit liegt die Frage in der Luft: Gehören aber Frauen nicht auch auf die Kanzel? Sollen Frauen nicht auch die Gottesdienste und Gebete leiten?

Die Reformierte Kirche im Kanton Zürich hat diese Frage vor 100 Jahren fortschrittlich beantwortet, trotz der strukturellen und personellen Nähe zwischen Kirche und Staat.

Während nämlich die Kirchenleute die ersten Frauen ordinierten, verweigerte ihnen der Kanton das passive Wahlrecht. Und damit die Möglichkeit, als Pfarrerin arbeiten zu können.

Vor hundert Jahren, am 27. Oktober 1918, wurden zwei Frauen, die Studienkolleginnen und Freundinnen Rosa Gutknecht (1885-1957) und Elise Pfister (1886-1944), nach Abschluss ihres Theologiestudiums und nach absolviertem Staatsexamen in Zürich im St. Peter – also genau hier, genau vor 100 Jahren – ordiniert. Von Frau Prof. Angela Berlis werden wir gleich mehr zu diesen beiden Frauen zu erfahren.

Nach der Ordination der beiden Pionierinnen verweigerten meine männlichen Vorgänger im Regierungsrat 1921 die Anpassung der Kirchenordnung. Diese hätte es zumindest unverheirateten Frauen möglich gemacht, auf eine Pfarrstelle gewählt zu werden. Ein Bundesgerichtsurteil im Dezember desselben Jahres stützte den regierungsrätlichen Entscheid. Der Rechtsstaat sprach ein Machtwort. Aber gerade als Justizministerin weiss ich: Recht spricht nicht immer Gerechtigkeit. Und Gesetze müssen immer wieder der gesellschaftlichen Realität angepasst werden.

Eine solche Anpassung stand in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts an. Mit dem "Gesetz über die evangelisch-reformierte Landeskirche" vom 7. Juli 1963 wurde es endlich möglich, Frauen im Kanton Zürich ins Pfarramt zu wählen. Vollständig gleichgestellt wurden Frauen und Männer in der Reformierten Kirchenordnung aber erst mit den Änderungen von 1981.

Zu dieser Zeit war die evangelisch-reformierte Kirche noch Landeskirche. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer erhielten ihren Lohn vom Staat. Deshalb, und nur deshalb, hat sich der Staat überhaupt in eine eigentlich innerkirchliche Frage eingemischt.

Denn das tut er sonst nicht. Das Gegenüber des Staates ist nicht die Kirche, die Moschee oder die Synagoge als geistlicher Ort, sondern die Religionsgemeinschaft als weltliche Struktur. Und an diese formuliert er klare Anforderungen: Öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften müssen gemäss Kantonsverfassung in ihren weltlichen Strukturen die verfassungsrechtlichen Grundsätze unserer Staatsordnung befolgen, darunter die Gleichstellung von Frau und Mann.

Schauen wir uns das mal genauer an und beginnen wir aus gegebenem Anlass mit der evangelisch-reformierten Kirche: Der aktuelle Kirchenratspräsident ist ein Mann – ich danke Michel Müller für seine Anwesenheit –, im Kirchenrat sind 2 von 7 Mitgliedern Frauen. Wer weiss, möglicherweise sitzt aber die erste Kirchenratspräsidentin bereits unter uns. Und nach den nächsten Wahlen sitzen hoffentlich vier Frauen im Kirchenrat.

Ermutigend ist auch, dass gegenwärtig sowohl die katholische Körperschaft als auch die israelische Cultusgemeinde und die Liberale jüdische Gemeinde von je einer Frau präsidiert werden. Ich begrüsse hier Franziska Driessen, Sheila Kertesz sowie Iris Ritzmann.



In Sachen "numerische Gleichstellung in den weltlichen Strukturen" müssen sich die Religionsgemeinschaften also nicht verstecken. Man denke nur an den Bundesrat.

Wo hingegen immer noch mittelalterliche Verhältnisse wirken, ist beim nicht-weltlichen Bereich der Religionsgemeinschaften.

Häufig werde ich deshalb auch kritisiert: Ich als Feministin arbeite mit der katholischen Kirche zusammen? Treffe mich auch mit wertkonservativen Muslimen? Und ich werde gefragt: Wann wird es möglich, die erste Rabbinerin zu stellen?

Meine Antwort fällt dann jeweils technisch aus, also so, wie ich es vorhin dargestellt habe. Der Staat akzeptiert die Kirchen als autonom im innerreligiösen Bereich. Sein Vis-à-vis sind die weltlichen Strukturen, also die kirchlichen *Körperschaften*, die muslimischen *Dachorganisationen*, die jüdischen *Vereine*. Und in diesen Gremien sind Frauen gleichberechtigt.

Bei meinen Erklärungen greife ich also auf den Kniff des dualen Systems zurück; eine Art Trennung zwischen der geistlichen und weltlichen Struktur.

Liebe Gäste: Ganz glücklich macht mich diese Antwort aber nicht. Auch die Fragenden geben sich selten damit zufrieden.

Zumindest als Gesellschaft sollten wir uns daher nicht scheuen, auch die Gleichstellung im innerreligiösen Bereich anzustreben. Und weil man für Veränderungen immer Vorbilder braucht, sind wir hier und feiern 100 Jahre Frauenordination. Wir feiern die Fortschrittlichkeit der reformierten Kirche.

Ich formuliere das bewusst provokativ, weil ich die Frage in den Raum stelle: Wieso ist es in den anderen Religionsgemeinschaften auch heute noch nicht möglich, was die reformierte Kirche schon vor hundert Jahren geschafft hat: eine Frau zur kirchlichen Autorität zu machen?

Sprechen wir es doch mal aus: Wir haben keine Päpstin. Wir haben keine Bischöfin. Wir haben keine Kardinalin. Wir haben keine Priesterin. Wir haben keine Imamin. Wir haben keine Rabbinerin. Schon die Begriffe sind sperrig. Mein Computer unterstreicht alles rot, weil sie im Wörterbuch nicht vorkommen.

Und so stellen wir fest: Aus den Kirchen, den Synagogen, den Moscheen kommen heute kaum Impulse für eine Gesellschaft der Gegenwart. Diese Impulse kommen aus der Zivilgesellschaft. Von mutigen Frauen und Männern, die sich den religiösen Autoritäten in den Weg stellen. Und von all jenen, die innerhalb der Organisationen die Zurücksetzung wahrnehmen und trotzdem dranbleiben. Ihnen gebührt unser Respekt und unser Dank.

Geschätzte Damen und Herren

Erlauben sie mir zum Schluss einen Wunsch: Reden wir in den anschliessenden Sequenzen nicht darüber, *ob* Gleichstellung zu erreichen ist. Denken wir gemeinsam darüber nach, *wie* wir Gleichstellung erreichen können.

Diskutieren wir mit Respekt vor allen religionsspezifischen Paradigmen. Diskutieren wir aber auch mit Respekt vor der universellen Überzeugung: Vor dem Gesetz wie vor Gott sind alle Menschen gleich.